Stadt Meerbusch 22. April 2008
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.226-1.Ä. Nt.

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **2.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 6. Mai 2008

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 226, Meerbusch-Lank-Latum, Am Wasserturm
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 226, Meerbusch-Lank-Latum, Am Wasserturm. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 345, der Flur 5, der Gemarkung Lank und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

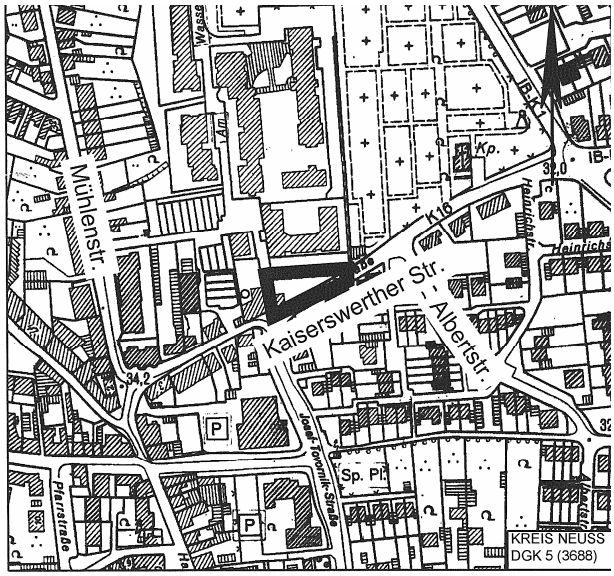

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 226 außer Kraft.

Begründung:

Der seit 24. Mai 1994 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 226 setzt für das Hausgrundstück des unter Denkmalschutz stehenden Pförtnerhauses am Wasserturm ein Mischgebiet mit Baugrenzen und straßenseitig eine Baulinie fest.
In der Sitzung am 25. Januar 2005 wurde dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften die Planung eines Ärztehauses auf diesem Grundstück vorgestellt. In der Sitzung am 3. März 2005 wurde den dafür erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt.
Da sich dieses Vorhaben durch die erforderlichen Nachbarzustimmungen nur schwer realisieren lässt, soll nun durch eine Bebauungsplanänderung das Vorhaben ermöglicht werden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter S p i n d l e r

Sprecher/in im Rat: